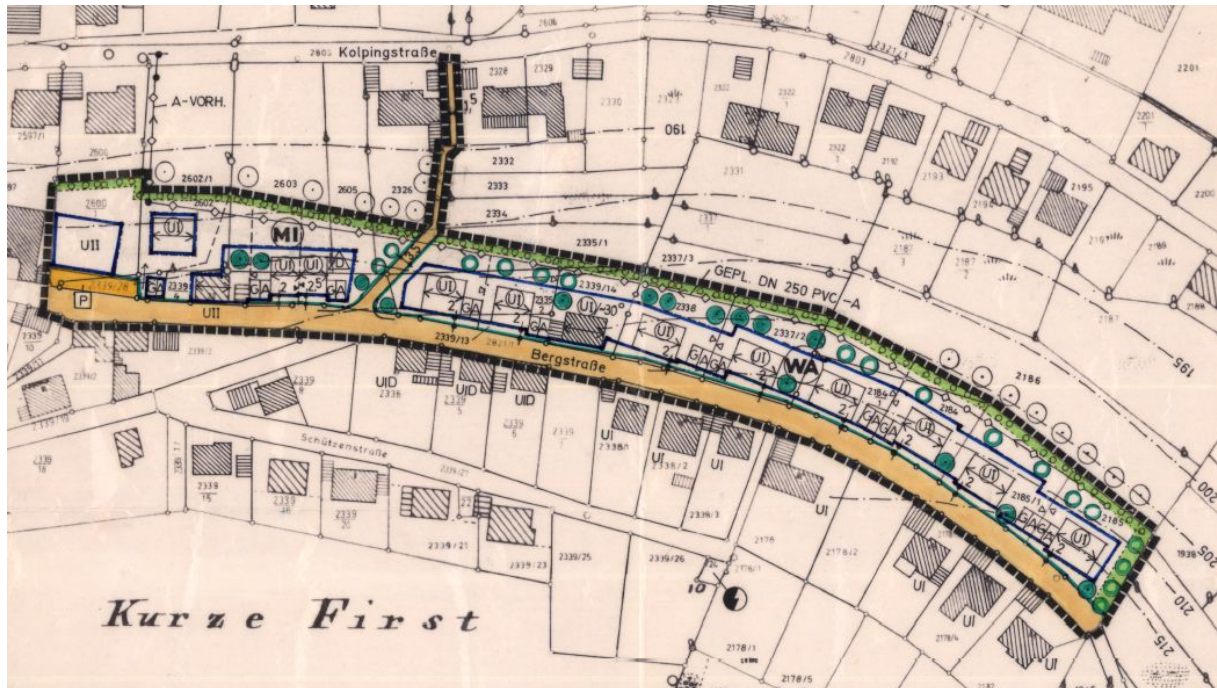


Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für die Änderung des Bebauungsplanes „Nördlich der Bergstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB.

Der Gemeinderat der Gemeinde Leidersbach hat in öffentlicher Sitzung am 12.10.2021 die Änderung des Bebauungsplanes „Nördlich der Bergstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.



Lageplan mit Geltungsbereich vom 12.10.2021.

Der Lageplan vom 12.10.2021 mit Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes ist Bestandteil des Beschlusses.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes kann im Rathaus der Gemeindeverwaltung, Zimmer 7, Hr. Süß, Hauptstr. 123, Gemeinde Leidersbach, während der Dienstzeiten (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und Mittwoch von 14:00 bis 18:00 Uhr) und auf der Internetseite der Gemeinde unter <https://www.leidersbach.de/unsere-Gemeinde/bauen-wohnen/bauleitplanung> eingesehen werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Bauleitplanverfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt.

Grund für die Bebauungsplanänderung ist, dass zukünftig aller Dachformen sowie Dachneigung von 0° bis 42° zugelassen werden sollen.

Leidersbach, 25.11.2021

Michael Schüßler
1. Bürgermeister